

Anlage 1

Verteilung der Mittel für plusKITA-Einrichtungen Kurzbeschreibung

Rechtsgrundlage:	§ 21a KIBiz (Gesetzentwurf vom 18. März 2014; vergleiche Drucksache 16/5293)
Fördersumme:	45 Millionen €
Verteilmaßstab:	Kinder unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II
Datenquelle:	Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport SGB II
Datenstand:	31. Dezember 2013

Vorgehen Verteilung der Mittel an Jugendämter:

1. Multiplikation des Anteils „Kinder unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II im Jugendamt an Kindern unter sieben Jahre in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II im Land“ mit der Fördersumme
2. Abrunden auf einen durch 25 000 € teilbaren Betrag
3. Bildung einer Rangreihe des Rundungsrestes aus vorherigem Schritt
4. Erhöhung des Betrags aus Schritt 2 um 25 000 € in Reihenfolge der Rangreihe bis Fördersumme von 45 Millionen € erreicht ist

Zuschuss an Kindertageseinrichtungen: Verteilung durch Jugendämter
anhand kleinräumiger Kriterien
mindestens 25 000 €